

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

432. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Project Development“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Real Estate Project Development“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse im Bereich der Immobilien Projektentwicklung, dh. der Initiierung, Konzeption, Konkretisierung, Realisierung und des Managements von Immobilienprojekten, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, zu vermitteln.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Immobilienprojektentwicklung unter Berücksichtigung von Gender, Gleichstellung und Diversität sowie deren Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche evaluieren, um Immobilienprojekte unter wirtschaftlichen und tragfähigen Aspekten zu entwickeln.
- regenerative Anlagentechniken und innovative Organisationsformen im Bautechnikbereich sowie verschiedene Immobilien-Assetklassen und deren Wertigkeit und Rentabilität beurteilen.
- ökologische, ökonomische und soziale Aspekte von Immobilien in der Projektentwicklung integrieren, um nachhaltige Immobilienstrategien zu entwickeln.
- die praktischen Auswirkungen von Nachhaltigkeit in verschiedenen Kontexten kritisch beurteilen, um entsprechende Strategien in Hinblick auf aktuelle Herausforderungen in individuellen Geschäftsmodellen umzusetzen.
- Marktdaten mittels künstlicher Intelligenz, Strategien der Stadtplanung und Quartiersentwicklung sowie lokale Herausforderungen interpretieren, um in Zusammenarbeit ein transdisziplinäres Immobilienprojekt zu entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

berufsbegleitend studiert werden kann. Grundsätzlich wird es in Form von Blockveranstaltungen (Modulen) abgehalten.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und 2jährige Berufserfahrung
oder
- (2) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wobei Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden können und Englisch-Kenntnisse auf NQR-Niveau IV.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Entwicklung zukunftsfähiger Immobilien	6
Nachhaltige & klimaresiliente Immobilien	6
Ecological, Economic and Social Aspects of Real Estate	3
Practical Implication of Sustainability	3
International and Transdisciplinary Project Development	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.